

Kfz-Antragsdaten elektronisch austauschen

Der GDV definiert ein universell einsetzbares Datenformat für den Kfz-Antrag

Michael Petmecky, Dortmund, und Fred di Giuseppe Chiacharella, Berlin

Für effiziente Geschäftsprozesse ist ein reibungsloser elektronischer Datenaustausch einer der entscheidenden Erfolgsfaktoren. Hierfür ist der GDV-Standard für den Abrechnungsverkehr im Führungs- und Beteiligungsgeschäft ein deut-

licher Beweis. Auch die Kommunikation zwischen Versicherungsunternehmen und Vermittlern kann durch standardisierten elektronischen Datenaustausch noch erheblich optimiert werden.

Deshalb entwickelt der GDV mit seinem Gremium für Standardisierung in Kooperation mit Vermittlerverbänden und Softwarehäusern die GDV-Datensätze. Dieses Standardformat wird von mehr als 80 Prozent aller Versicherungsunternehmen genutzt und hat sich damit etabliert (vgl. auch Band 5 „Informationsverarbeitung in Versicherungsunternehmen“ der Schriftenreihe Betriebswirtschaft und IT des GDV, Stand 31. 12. 2002).

Mit dem GDV-Datensatz „VU-Vermittler“ werden den Vermittlern (VM) mit Erfolg Versicherungsdaten – in Form standardisierter Bestands-, Inkasso- oder Schadeninformationsdatensätze – durch die Versicherungsunternehmen (VU) zur Verfügung gestellt. Diese Verfahrensweise deckt bisher den Datenaustausch in einer Richtung (VU→VM) ab. Eine effektive Kostenersparnis ist aber erst dann erreicht, wenn eine vollständige Kommunikation in beiden Richtungen (VU↔VM) erfolgt.

Die Versicherungswirtschaft hat daher den bestehenden standardisierten GDV-Datensatz in einem ersten Schritt um ein Antragsdatenmodell für die Kfz-Versicherung erweitert und dazu in Kooperation mit den Vermittlerverbänden ein universell einsetzbares Datenformat für die Übermittlung von Antragsdaten entwickelt. Auf dieser Basis werden darüber hinaus derzeit auch An-

– Anzeige –

Sind Sie sicher?

Welche Versicherung
gewährt ihren Schutz
schon vor der ersten
Beitragszahlung?

Die Antwort finden Sie im neuen Ratgeber „Meine Versicherungen“. Gleich bestellen unter www.vvw.de für nur € 12,80

tragssätze für andere Versicherungssparten abgeleitet.

Mit den Antragsdaten wurde begonnen, da durch das Fehlen einheitlicher Standardlösungen der Geschäftsprozess der Antragstellung und -folgebearbeitung überwiegend noch traditionell, das heißt in Papierform auf dem Postweg, per Fax oder über das Telefon abgewickelt wird. Diese traditionelle Verfahrensweise führt unweigerlich zu Medienbrüchen und stellt dadurch aufseiten der Versicherungsunternehmen, der Vermittler sowie beteiligter Versicherungsunternehmen einen erheblichen Kosten-, Zeit- und Qualitätsfaktor dar.

Als lohnendes Ziel einer derartigen Vereinfachung wurde die Sparte Kraftfahrt gewählt. Die Kfz-Antragsdatensätze des GDV sollen dazu beitragen, zukünftig mit einem im Konsens der gesamten Versicherungswirtschaft entwickelten Standard auch Antragsdaten auszutauschen und die entsprechenden Geschäftsprozesse zu optimieren. Ebenso wie der GDV-Datensatz „VU-Vermittler“ wird auch der Kfz-Antragsdatensatz durch das GDV-Gremium für Standardisierung entwickelt und gepflegt (vgl. auch www.gdv-online.de/vuvvm/).

Kommunikation in beide Richtungen

Spätestens mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags beginnt beim Vermittler und beim Versicherungsunternehmen die Verwaltungsarbeit. Als Erstes werden die Antragsdaten beim Vermittler erfasst und dem jeweils zuständigen Versicherungsunternehmen übermittelt. Das soll schnell gehen, wenig Aufwand verursachen und ohne Übermittlungsfehler geschehen.

Es liegt nahe, die Daten vom Rechner des Vermittlers elektronisch zum Versicherungsunternehmen zu übertragen, zum Beispiel vom Büro aus oder – besonders zügig – über eine Mobilfunkanbindung direkt nach Vertragsabschluss vor Ort beim Kunden.

Die Daten auf den Weg zum Versicherungsunternehmen zu bringen reicht alleine nicht aus, da sich oftmals Rückfragen ergeben. Auch dies sollte in einem elektronisch geführten Dialog möglichst ohne herkömmlichen Schriftverkehr erfolgen.

Die Antragsdatensätze ermöglichen den Austausch von antragsrelevanten Informationen zu

den nachfolgend beschriebenen Meldungsarten. Die Datenfelder der Antragsätze bestehen im Wesentlichen aus denen, die in den Bestandsdaten abgelegt werden können.

- Der Vermittler übermittelt den Antrag an das Versicherungsunternehmen (Meldungsart: 001, Neuantrag).
- Das Versicherungsunternehmen reagiert entsprechend den im Antrag enthaltenen Informationen. Falls gefordert, bestätigt das Versicherungsunternehmen den Antragseingang (Meldungsart: 002, Eingangsbestätigung).
- Ebenso kann gegebenenfalls eine vorläufige Deckungszusage gewünscht sein (Meldungsart: 003, Vorläufige Deckungszusage).
- Bei Unklarheiten kann das Versicherungsunternehmen eine Nachfrage senden (Meldungsart: 005, Nachfrage), die sodann vom Vermittler beantwortet wird (Meldungsart: 006, Antwort auf Nachfrage).
- Nach Bearbeitung des Antrags beim Versicherungsunternehmen erfolgt eine abschließende Meldung (Meldungsart: 003, Vorläufige Deckungszusage oder Meldungsart: 007, Dokument erstellt oder Meldungsart: 004, Ablehnung).

Es ist auch vorstellbar, in Anlehnung an eine Blockpolice, dem Vermittler den Ausdruck eines Dokuments im Namen der Gesellschaft freizugeben.

Ergänzend zu den im Standard vordefinierten Feldern erlaubt eine eigenständige Nachrichtenart den Versicherungsunternehmen, eigenständig Datenfelder zu definieren, die in den Antragsdaten mit erfasst werden sollen bzw. können. So lassen sich, sofern für die Beitragsberechnung relevant, „weiche Kriterien“ wie Garagennutzung oder Viel- und Wenigfahrer etc., bestimmen. Auch eine Erweiterung des Standard-Datenspektrums ist möglich und kann somit von jeglicher Software, die diesen Standard beherrscht, problemlos dargestellt, verarbeitet und transportiert werden.

Was sind die Vorteile?

Für den Versicherungsnehmer, den Vermittler und das Versicherungsunternehmen ergibt sich im Vergleich zum konventionellen Weg bei einem

– nach GDV-Datensatz standardisierten – elektronischen Datenaustausch der Vorteil der schnelleren Datenübertragung.

Auch wenn heutzutage schon die Möglichkeit der elektronischen Übergabe an bestimmte Versicherungsunternehmen besteht, werden dank der standardisierten Datenformate die angebotenen Softwareanwendungen übergreifend einsetzbar. Dadurch sind Vermittler und Versicherungsunternehmen nicht mehr an die Software „A“ gebunden, wenn sie mit dem Partner „A“ Daten austauschen und zusätzlich an die Software „B“, weil auch mit dem Partner „B“ korrespondiert werden soll.

Die Vorteile für die Versicherungsunternehmen bestehen in der schnelleren und weniger aufwendigen Bearbeitung des Neugeschäfts und der Bestandspflege sowie einer geringeren Fehlerquote bei der Übertragung von Daten (z.B. Änderungsantrag) – in heutigen Zeiten sicherlich auch ein Service- und Kostenvorteil. Kooperationen, Mitversicherungen und Beteiligungen werden für die Versicherungsunternehmen ebenfalls kostengünstiger abzuwickeln sein.

Der Vermittler gewinnt mehr Zeit bei der Prüfung der Dokumente und damit verkürzt sich die Dauer der Zustellung an den Versicherungsnehmer. Insgesamt verbessert sich die Qualität bei deutlich geringerem Arbeitsaufwand. Die Kosten für die Erweiterung der Software um eine GDV-Schnittstelle werden sich in kurzer Zeit amortisieren.

Zusammenfassung

Der GDV definiert fortlaufend standardisierte Datensätze für den Austausch von Antrags-, Bestands- und Schadendaten, womit ein universeller Einsatz von Software ermöglicht wird. Die Kommunikationspartner sind dank der standardisierten Datenstrukturen frei in der Wahl ihrer Software.

Der elektronische Austausch von Kfz-Antragsdaten zwischen Vermittlern und Versicherungsunternehmen bedeutet eine große Arbeitersparnis gegenüber dem konventionellen Datenaustausch auf Papier bzw. über wechselnde Medien. Eine fehlerhafte Policierung infolge einer Mehrfacheingabe relevanter Daten wird vermieden.

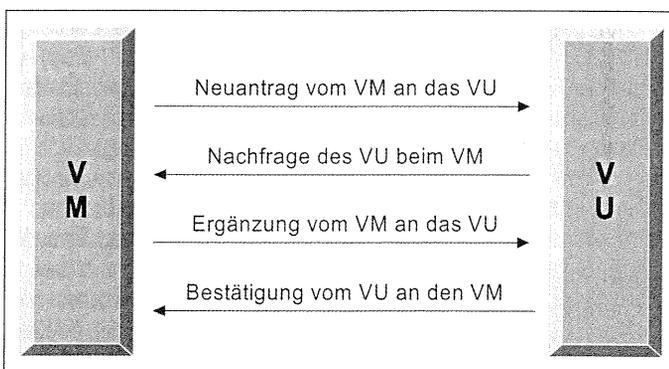


Abbildung 1 Bearbeitung eines Neuantrages

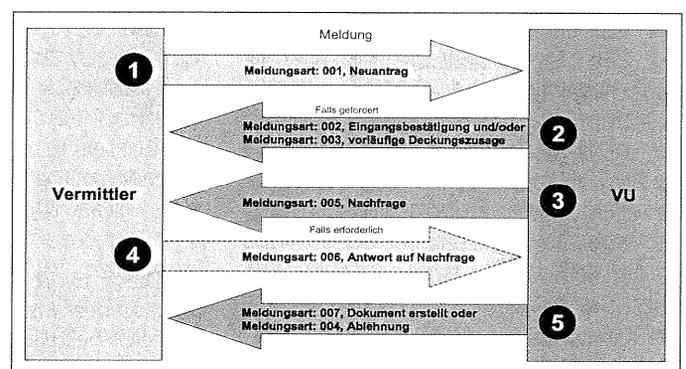


Abbildung 2 Meldungsarten GDV-Antragsdaten

Für die Versicherungsunternehmen und Vermittler verringert sich der Aufwand für die Datenerfassung und die Kommunikation zur Klärung von Nachfragen. Im Fall von erforderlichen Klärungen erfolgt die elektronische Kommunikation schnell und mit geringem Aufwand. Der Versicherungsnehmer hat den Vorteil, dass seine Anträge schnell und zuverlässig beim Versiche-

rungsunternehmen ankommen und zügig poliziert werden.

Neben fest definierten Datenfeldern gestattet das Datenformat eine dynamische Definition weiterer Felder auch für unternehmensspezifische Zwecke. Weitere bereits aufgenommene bzw. geplante Projekte sind die Antragsdaten für die Sparten Unfall, Haftpflicht und Leben sowie eine stan-

dardisierte Vermittler-Abrechnung (Beitrag, Provision, Schaden und Kosten).

Die Autoren: Michael Petmecky ist Vorstandsmitglied der Signal Iduna Gruppe und Mitglied des Ausschusses Betriebswirtschaft und Informationstechnologie des GDV; Fred di Giuseppe Chiacharella ist Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft/Informationstechnologie des GDV.